

# 1. Änderungssatzung

## zur Hauptsatzung der Gemeinde Kasseedorf

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 05.12.2007 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Ostholstein folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Kasseedorf erlassen:

### § 1

Der § 9 Absatz 1 wird wie nachfolgend neu gefasst:

(1) Satzungen der Gemeinde werden im Internet unter der Internetadresse [www.amt-ostholstein-mitte.de](http://www.amt-ostholstein-mitte.de) bekannt gemacht. Auf die Bekanntmachung im Internet wird jeweils in den Lübecker Nachrichten (Ostholsteiner Nachrichten, Teil Nord) sowie im Ostholsteiner Anzeiger (Eutin) unter Angabe der Internetadresse hingewiesen. Die Veröffentlichung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem sie im Internet verfügbar ist. Auf die Bereitstellung im Internet ist zuvor innerhalb eines Zeitraums von 3 Tagen in den Lübecker Nachrichten (Ostholsteiner Nachrichten, Teil Nord) sowie im Ostholsteiner Anzeiger (Eutin) hinzuweisen.

### § 2

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Ostholstein vom 22.07.2008 erteilt.

23744 Schönwalde a.B., d. 10.01.2012

L.S.

Bürgermeister  
gez. Niels Schwarz